


Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Xtrackers EUR Corporate Green Bond UCITS ETF  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549007LOTWXX1EJB707


## Nachhaltiges Investitionsziel


### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

 Ja

 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **98,53 %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

 Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **0,00 %**

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Finanzprodukt verfolgte ein nachhaltiges Investitionsziel und erfüllte durch Nachbildung des Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index (der „Referenzindex“) die Voraussetzungen eines Finanzprodukts gemäß Artikel 9(1) SFDR. Das Finanzprodukt hielt ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasste. Der Referenzindex sollte die Wertentwicklung von auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren abbilden, die von bestimmten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten **taxonomiekonform sein oder nicht.**



Unternehmen und Agenturen (Rechtsträger, die im Mehrheitsbesitz von Regierungen stehen und keine Staatsgarantie aufweisen, oder staatlich geförderte Rechtsträger) begeben werden, um Projekte mit unmittelbaren Umweltvorteilen zu finanzieren. Der Referenzindex enthielt festverzinsliche Wertpapiere, die bestimmte Anforderungen in Bezug auf Bonität und Liquidität sowie im Hinblick auf die Eignung und Klassifizierung als ESG- und grüne Anleihen erfüllten.

Das Universum der geeigneten Anleihen erfüllte die Eignungskriterien für grüne Anleihen. Das Universum potenzieller Bestandteile wurde von MSCI ESG Research LLC anhand von vier Dimensionen unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihen“ und somit zur Aufnahme in den Referenzindex geeignet klassifiziert werden sollten. Diese Eignungskriterien spiegelten Themen der von der International Capital Market Association im Jahr 2014 übernommenen Grundsätze für grüne Anleihen wider und erforderten Verpflichtungen in Bezug auf die folgenden Aspekte einer Anleihe:

- Erklärte Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet waren, mussten die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten geeigneten Umweltkategorien verwendet werden. Zum Datum dieses Nachtrags für dieses Finanzprodukt handelte es sich hierbei um alternative Energie, Energieeffizienz, Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Klimaanpassung;
- Verfahren für die Bewertung und Auswahl grüner Projekte
- Verfahren für die Verwaltung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet waren, musste im Prospekt oder in den Angebotsunterlagen der Anleihe ein geeigneter Mechanismus zur Abgrenzung der Nettoerlöse offengelegt worden sein; und
- Verpflichtung zur laufenden Offenlegung der Umwelleistung der Verwendung der Erlöse.

Bestimmte vor 2014 aufgelegte grüne Anleihen, die von Anlegern weithin als grüne Anleihen akzeptiert werden, kamen weiterhin für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage, selbst wenn nicht alle Grundsätze erfüllt wurden. Eine entsprechende Bewertung erfolgte durch MSCI ESG Research LLC und sah als Mindestanforderung, wie oben beschrieben, die Einhaltung des ersten Grundsatzes der 2014 Green Bond Principals – „Erklärte Verwendung der Erlöse“ (stated use of proceeds) – vor.

Der Referenzindex wendete außerdem einen ESG-Filteransatz an, bei dem unter anderem alle Emittenten ausgeschlossen wurden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstießen:

- mit gewisser Verbindung zu umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen und Tabak;
- mit einem MSCI ESG Rating von ‚CCC‘;
- Erwirtschaftung bestimmter Umsatzerlösgrenzwerte mit thermischer Kohle, Ölsandabbau und militärischen Verteidigungswaffen; und
- ein MSCI ESG Controversies Score von 0 (rote Flagge).

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Indikator	Beschreibung	Performance (Stand 31.12.2022)
Engagement in grünen Anleihen	<p>Prozentualer Anteil des Portfolios des Finanzprodukts mit Engagement in Wertpapieren, die von Refinitiv unter Einbeziehung von Daten und Klassifikationen der Climate Bond Initiative als „grüne Anleihen“ identifiziert wurden. Zur Einstufung als grüne Anleihe müssen Vermögenswerte und deren Emittenten folgende Anforderungen erfüllen:</p> <p>(i) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: werden entweder auf Grundlage emittenteneigener Richtlinien für grüne Anleihen oder gemäß den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen begeben und von der CBI als nachhaltig zertifiziert.</p> <p>(ii) Grüne Anleihen mit Zertifizierung durch den Emittenten: Diese Produkte werden von den Emittenten als nachhaltig eingestuft, erfüllen jedoch nicht die CBI-Kriterien.</p> <p>(iii) CBI-zertifizierte grüne Anleihen: Dies sind als nachhaltig gekennzeichnete Wertpapiere, die den CBI-Richtlinien für grüne Anleihen entsprechen. Die Einstufung der Anleihen als nachhaltig erfolgt jedoch nach eigenen Richtlinien der Emittenten.</p>	98,98 %
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,46 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,46 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt, oder für den keine Daten verfügbar waren.	0,46 %

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

n. z.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beeinträchtigten diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich und die Emittenten solcher nachhaltiger Investitionen wendeten Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllte, wurde nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassten unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten;
- Verstoß gegen internationale Normen oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten negativen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen, wurden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2(17) der SFDR bezog die Beurteilung nachhaltiger Investitionen bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die wichtigsten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



negativen Indikatoren bezogen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezog Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden wichtigsten negativen Indikatoren ausgerichtet waren:

- Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

### Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die fünfzehn im Durchschnitt wichtigsten Anlagen des Finanzprodukts zum jeweiligen Quartalsende.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ELECTRICITE DE FRANCE 10/26 EUR53359	Versorger	0,81 %	Frankreich
SOGRPR 0 11/25/30 11/30	Sonstiges/Nicht zugeordnet	0,71 %	Frankreich
ELECTRICITE DE FRANCE SA 11/33	Versorger	0,70 %	Frankreich
0.625 SNCF 30 EMTN	Industriewerte	0,69 %	Frankreich
ING BANK 11/30 AV577225	Finanzwerte	0,68 %	Niederlande
RESEAU FERRE DE FRANCE SA 12/47 AO301102	Industriewerte	0,60 %	Frankreich
HSBC HOLDING PLC 12/23 AV898118	Finanzwerte	0,60 %	Vereinigtes Königreich
ENEL FINANCE INTL NV 09/24 EUR54593	Versorger	0,60 %	Niederlande
ENEL FINANCE INTL NV 09/26 AQ688736	Versorger	0,57 %	Niederlande
0.75 SNCF Res36EMTN	Industriewerte	0,56 %	Frankreich
1.7 SGP 50 EMTN	Sonstiges/Nicht zugeordnet	0,56 %	Frankreich
DEUTSCHE BOERSE AG 2/28	Finanzwerte	0,53 %	Deutschland
ING GROEP NV 5/26	Finanzwerte	0,52 %	Niederlande
INTESA SANPAOLO SPA 3/28	Finanzwerte	0,50 %	Italien
AGENCE FRANCAISE DE DEVEL 09/24 EUR32815	Sonstiges/Nicht zugeordnet	0,49 %	Frankreich



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 01.01.2022 bis 31.12.2022

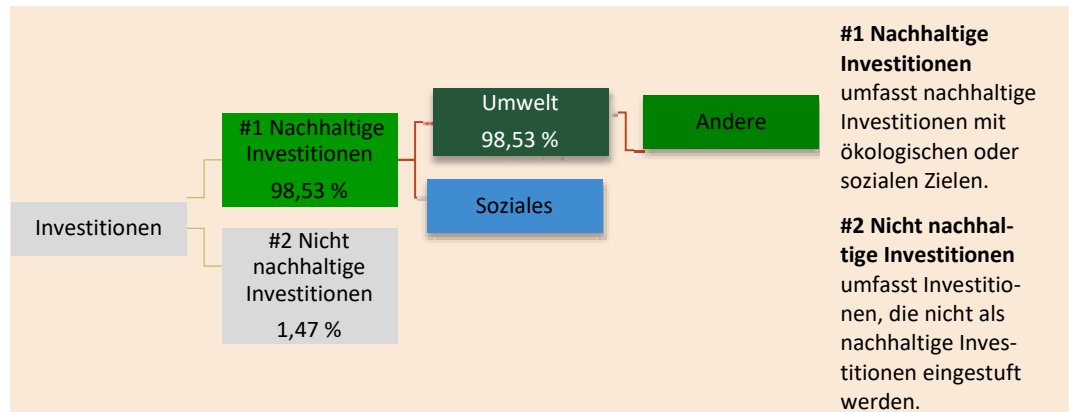


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Zum 31. Dezember 2022 investierte dieses Finanzprodukt 98,53 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf ein ökologisches oder soziales Ziel ausgerichtet waren (#1 Nachhaltige Investitionen).

1,47 % der Anlagen hatten keine solche Ausrichtung (#2 Nicht nachhaltige).



### ● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Die folgende Tabelle fasst die Investitionen des Finanzprodukts nach GICS-Sektoren zum 31. Dezember 2022 zusammen.

Sektor (GICS)	Vermögenswerte des Finanzprodukts
Finanzwerte	47,42 %
Versorger	29,19 %
Immobilien	8,21 %
Sonstiges/Nicht zugeordnet	7,33 %
Industriewerte	6,48 %
Zyklische Konsumgüter	0,68 %
Grundstoffe	0,50 %
Informationstechnologie	0,20 %
Kommunikationsdienstleistungen	0,00 %
Basiskonsumgüter	0,00 %
Gesundheitswesen	0,00 %
Energie	0,00 %

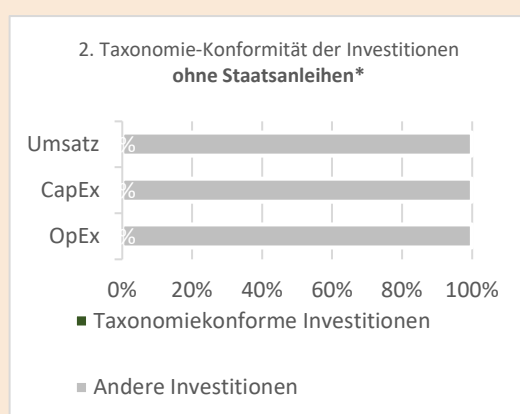
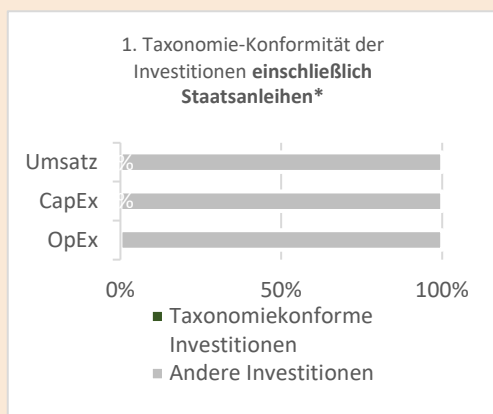
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



## Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

n. z. – Aufgrund eines Mangels an zuverlässigen Daten gab es keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise waren einige nachhaltige Investitionen dennoch mit dem Umweltziel der Taxonomieverordnung konform.

*In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonomiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt wurden, es ist jedoch möglich, dass mit dem Finanzprodukt in EU-

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wurde.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

n. z. – Aufgrund eines Mangels an zuverlässigen Daten gab es keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Aus diesem Grund wird der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten gemäß Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) mit 0 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts angesetzt. Möglicherweise hatten jedoch einige nachhaltige Investitionen Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten zum Gegenstand.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

n. z.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteil der nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, 98,53 %.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Das Finanzprodukt sah keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteil der nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen, 0,00 %.



**Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Das Finanzprodukt bewarb überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel handelte (#1 Nachhaltige Investitionen).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Investitionen umfassten zum 31. Dezember 2022 besicherte/unbesicherte Einlagen (Barmittel) und Anteile an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarktstrategie verfolgten. Es beinhaltete außerdem (i) Wertpapiere, die kürzlich durch den für die Zusammenstellung des Referenzindex verwendeten ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, jedoch erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus dem Referenzindex entfernt werden konnten und daher erst dann aus dem Portfolio entfernt werden konnten, und (ii) Wertpapiere, für die der entsprechende ESG-Datenanbieter (a) kein Rating



bereitstellte oder (b) ein Rating bereitstellte, das vom dem des ESG-Datenanbieters des Referenzindex abwich.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Der Referenzindex berücksichtigte Nachhaltigkeitsfaktoren im Einklang mit dem nachhaltigen Anlageziel, indem er die Wertentwicklung von auf Euro lautenden Anleihen mit Investment-Grade-Rating abbildete, die von Unternehmen oder Agenturen (Rechtsträger, die im Mehrheitsbesitz von Regierungen stehen und keine Staatsgarantie aufweisen, oder staatlich geförderte Rechtsträger) begeben wurden, die bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien im Hinblick auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen, bei denen die Erlöse ausschließlich und formal für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die durch die Verwendung ihrer Erlöse klimabezogene oder sonstige ökologische Nachhaltigkeitszwecke bewerben, wie von MSCI ESG Research LLC unabhängig bewertet. Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgte das Finanzprodukt eine „Direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versuchte, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Hierzu hielt es ein Portfolio aus Euro lautenden grünen Anleihen mit Investment-Grade-Rating, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Titel oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere umfasst. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die von dem Finanzprodukt gehalten wurden, waren in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar.

Ein aktives Engagement bei den Emittenten, in die investiert wird, wobei die Ausübung von Stimmrechten und ein aktiver Dialog genutzt wird, um einen positiven Wandel zugunsten der Kunden zu bewirken, ist ein wesentlicher Bestandteil des Ansatzes der DWS-Gruppe in Bezug auf nachhaltiges Investment. DWS hat eine Engagement-Richtlinie sowie eine Richtlinie für Corporate Governance und Stimmrechtsausübung angewendet. Weitere Informationen zur Ausübung von Stimmrechten für das Finanzprodukt finden Sie unter <https://funds.dws.com/en-lu/about-us/corporate-governance/>.

### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?**

Referenzwert des Finanzprodukts ist der Bloomberg MSCI EUR Corporate and Agency Green Bond Index. Nachfolgend finden Sie einen Vergleich der Wertentwicklungen des Finanzprodukts und des Referenzindex.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Der Referenzindex unterscheidet sich von einem relevanten breiten Marktindex dadurch, dass er nur Anleihen aufnimmt, die bestimmte ESG-Anforderungen und Eignungskriterien im Hinblick auf die Klassifizierung als grüne Anleihen erfüllen, bei denen die Erlöse ausschließlich und formal für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die durch die Verwendung ihrer Erlöse klimabezogene oder sonstige ökologische Nachhaltigkeitszwecke bewerben.



Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Das Universum der geeigneten Anleihen muss die Eignungskriterien für grüne Anleihen erfüllen. Das Universum potenzieller Bestandteile wird von MSCI ESG Research LLC anhand von vier Dimensionen unabhängig bewertet, um zu bestimmen, ob Anleihen als „grüne Anleihen“ und somit zur Aufnahme in den Referenzindex geeignet klassifiziert werden sollten. Diese Eignungskriterien spiegeln Themen der von der International Capital Market Association im Jahr 2014 übernommenen Grundsätze für grüne Anleihen wider und erfordern Verpflichtungen in Bezug auf die folgenden Aspekte einer Anleihe:

- Erklärte Verwendung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet sind, müssen die Erlöse für mindestens eine der von MSCI ESG Research LLC definierten geeigneten Umweltkategorien verwendet werden. Zum Datum dieses Nachtrags für dieses Finanzprodukt handelt es sich hierbei um alternative Energie, Energieeffizienz, Verhinderung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft, grüne Gebäude und Klimaanpassung;
- Verfahren für die Bewertung und Auswahl grüner Projekte
- Verfahren für die Verwaltung der Erlöse: Damit Anleihen zur Aufnahme geeignet sind, muss im Prospekt oder in den Angebotsunterlagen der Anleihe ein geeigneter Mechanismus zur Abgrenzung der Nettoerlöse offengelegt werden; und
- Verpflichtung zur laufenden Offenlegung der Umweltleistung der Verwendung der Erlöse.

Bestimmte vor 2014 aufgelegte grüne Anleihen, die von Anlegern weithin als grüne Anleihen akzeptiert werden, können weiterhin für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen, selbst wenn nicht alle Grundsätze erfüllt sind. Eine entsprechende Bewertung erfolgt durch MSCI ESG Research LLC und sieht als Mindestanforderung, wie oben beschrieben, die Einhaltung des ersten Grundsatzes der 2014 Green Bond Principals – „Erklärte Verwendung der Erlöse“ (stated use of proceeds) – vor.

Der Referenzindex wendet außerdem einen ESG-Filteransatz an, bei dem unter anderem alle Emittenten ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Standards verstoßen:

- Verbindung mit umstrittenen, zivilen und nuklearen Waffen und Tabak;
- mit einem MSCI ESG Rating von ‚CCC‘;
- Erwirtschaftung von Umsatzerlösen mit thermischer Kohle, Ölsandabbau und militärischen Verteidigungswaffen; und
- ein MSCI ESG Controversies Score von 0 (rote Flagge).

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

<b>Indikatoren (wie vorstehend beschrieben)</b>	<b>Wertentwicklung des Finanzprodukts (Stand 31.12.2022)</b>	<b>Wertentwicklung des Referenzwerts (Stand 31.12.2022)</b>
Engagement in grünen Anleihen	98,98 %	99,31 %
Engagement in sehr schwerwiegenden Kontroversen	0,46 %	0,43 %
Engagement in Worst-in-Class-Emittenten	0,46 %	0,43 %
Beteiligung an umstrittenen Waffen	0,46 %	0,43 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

	<b>Finanzprodukt</b>	<b>Referenzwert</b>
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022)	-16,86 %	-16,63 %

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

	<b>Finanzprodukt</b>	<b>Breiter Marktindex (Bloomberg Euro Corporate Bond Index)</b>
Wertentwicklung (im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022)	-16,86 %	-13,65 %